

Für das Jahr 2010 wurde dieser Gebührensatz neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage II** beigefügt. Danach ergibt sich unter Einbeziehung der Unterdeckung aus 2008 ein kostendeckender Gebührensatz von 1,77 € / lfdm.

Bei einem Vergleich der Gebührensätze 2009 (= 1,29 €) und 2010 (= 1,77 €) ist zu beachten, dass im Vorjahr eine Überdeckung aus 2007 in Höhe von 1.545,33 € in Abzug gebracht werden konnte, während in 2010 eine Unterdeckung aus 2008 in Höhe von 2.654,34 € zu berücksichtigen ist. Allein aus der Berücksichtigung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren erklärt sich ein Unterschied in den Gebührensätzen von 0,425 € / lfdm.

Der Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Berger
Produktverantwortliche

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister